

Vertrag

zwischen

Der **Gemeinde** (nachfolgend: die *Partnergemeinde*)

und

Caritas Freiburg, rue de Morat 8, 1700 Freiburg

Mit dem Vertrag wird die Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der KulturLegi folgendermassen geregelt:

1. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis, der Personen, die im **Gemeindegebiet** der *Partnergemeinde* wohnen und über ein nur bescheidenes Einkommen verfügen, den Zugang zum Angebot in Kultur, Sport und **Freizeit** auf dem Kantonsgebiet zu einem reduzierten Preis ermöglicht. Die Karte ist gratis und ein Jahr gültig.

Von der KulturLegi können die folgenden Kategorien profitieren:

- 1) Personen, die Anrecht auf eine Prämienverbilligung in der Krankenversicherung haben;
- 2) Studierende, die Stipendien erhalten;
- 3) weitere Personen mit bescheidenem Einkommen, nach Einschätzung von Caritas Freiburg.

Vorgehen, um die KulturLegi zu erhalten:

- die erste Kategorie muss einen Entscheid für eine Prämienreduktion vorweisen;
 - die zweite Kategorie muss einen Stipendienentscheid vorweisen;
 - die dritte Kategorie muss die letzte erhaltene Steuerveranlagung sowie einen Beleg für eine Einkommenseinbusse oder eine Lohnpfändungsbescheinigung vorweisen.
2. Der Verein Caritas Freiburg übernimmt die Verwaltung und Werbung für die KulturLegi sowie die Verteilung der Karten gemäss den oben genannten Kriterien.
 3. Die *Partnergemeinde* unterstützt Caritas Freiburg bei der Werbung für die KulturLegi bei potenziellen Nutzniessern und bei lokalen Kultur- Sport- oder Freizeitorganisationen, indem sie die von Caritas Freiburg gelieferten Unterlagen und die Anmeldeformulare verteilt und den Kontakt zur lokalen Bevölkerung erleichtert.
 4. Die KulturLegi wird Gemeinden angeboten, die sich bislang noch nicht für die kostenlose Periode von zwei Jahren angemeldet haben. Das Angebot ist gültig von Juni 2018 bis Juni 2020 und konnte dank der finanziellen Unterstützung durch die Loterie Romande realisiert werden.
 5. Der vorliegende Vertrag tritt ab Datum der Unterzeichnung in Kraft und ist gültig bis Ende Juni 2020. Der Vertrag wird nicht stillschweigend verlängert. Wenn die Zusammenarbeit weitergeführt werden soll, muss ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die neuen Vertragsbedingungen sollten im Prinzip ab Januar 2020 bekannt sein.

Freiburg, den

Ort, Datum

Caritas Freiburg

Für die Gemeinde

Petra Del Curto, Geschäftsleiterin

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber